



Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister

Drucksache Nr.
VIII/0663

öffentlich

Amt: **Fachbereich Bauen +
Planen**

Sitzungsvorlage

an

Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung
-----------------------------------	---------------------

Kosten €	Produkt/Sachkonto	Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Erg.-Plan <input type="checkbox"/> Fin.-Plan	Jahr
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur mit _____ € zur Verfügung	Deckungsvorschlag:	
		Sichtvermerk Kämmerer:	

**TOP Abgrabungsvorhaben gemäß § 3 des
Abtragungsgesetzes zur Gewinnung von Ton und
Sand im Gemeindegebiet Gangelt, Gemarkung
Gangelt, Flur 57, Flurstück 181 ("Hohenbusch")**

**Antrag vom 17. Oktober 2007 in der Fassung vom
6. März 2009**

**Antragstellerin: Hohenbuscher Tonverwertung
Franz Davids GmbH & Co. KG, Gut Hommerschen,
52511 Geilenkirchen**

Beschlussvorschlag:

Zu den überarbeiteten Antragsunterlagen (Fassung 06.03.09) des
Abgrabungsvorhaben der Hohenbuscher Tonverwertung Franz Davids GmbH & Co.
KG wird das gemäß § 36 BauGB erforderliche Einvernahmen der Gemeinde erteilt.

Sachlage/Begründung:

Mit dem Abgrabungsvorhaben hat sich bereits der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 12.03.2008 befasst. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde seinerzeit einstimmig erteilt (Drucksache Nr. VIII/0510).

Auf Veranlassung des Kreises Heinsberg als Genehmigungsbehörde wurde der damalige Antrag überarbeitet und der Gemeinde als Fassung vom 06.03.09 mit der Bitte um erneute Stellungnahme vorgelegt.

Die im Vergleich zum ursprünglichen Antrag vorgenommenen Änderung ergeben sich aus dem beigefügten Schreiben des Landschaftsarchitekten Harald Schollmeyer welcher den Abgrabungsantrag erarbeitet hat.

Die Abgrabung soll auf gleicher Fläche und in gleicher Größenordnung wie in dem Abgrabungsantrag vom 17. Oktober 2007 beschrieben durchgeführt werden.

